
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/445/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	05.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Personalkonzept AWB 2023

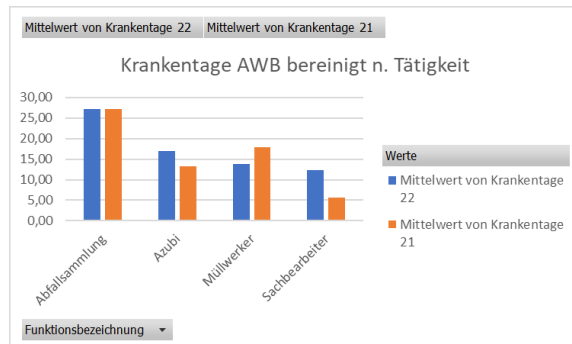
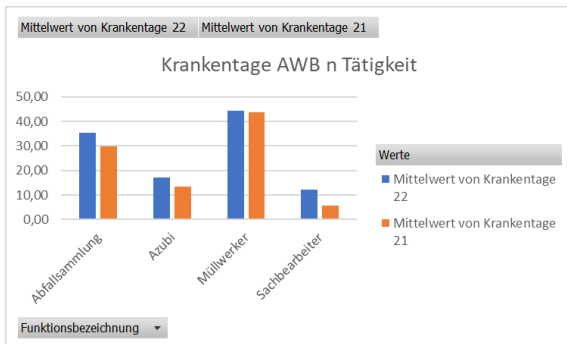
Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt den Maßnahmen zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der AWB ist seit der Flut im Juli 2021 verschiedenen negativen Umständen unterworfen, die die Aufgabenerfüllung der Einrichtung Abfallwirtschaft mittlerweile stark behindern. Einer dieser Umstände ist der grassierende Personalausfall beim AWB.

So hat der AWB aktuell 6 dauerkranke oder dauerhaft abwesende Personen, deren Rückkehr an ihren Arbeitsplatz beim AWB derzeit ungewiss ist. Davon sind 2 Personen auf den Abfallanlagen des AWB und 4 Personen im Bereich der Abfallsammlung beschäftigt. Mitarbeiter, die zwischenzeitlich nach langen Krankenkpausen, wieder zurück im Betrieb sind, können ihren alten Arbeitsplatz nur mit Einschränkungen wahrnehmen. Die Zahl der durchschnittlichen Krankentage ist in 2022 mit 29 Tagen pro Mitarbeiter weit überdurchschnittlich hoch. Selbst bei Bereinigung der Statistik um die Krankentage der Dauerkranken sind es immer noch über 19 Tage. Dies sind 4 ganze Wochen im Jahr – für jeden Mitarbeiter im Durchschnitt. Dabei hat sich die Entwicklung verschärft von 2021 nach 2022. Besonders prekär ist die Situation im Bereich der Müllwerker und der Abfallsammlung.



Bisherige Hilfe boten Leiharbeitnehmer, die die kurzfristigen Lücken bei uns auffangen haben. Sie sind jedoch kaum noch zu bekommen. Es herrscht aktuell ein struktureller Mangel an LKW-Fahrern. 2 Mitarbeiter haben in diesem Jahr gekündigt. Während die Dauerkranken den Stellenplan blockieren, müsste eigentlich die fehlen Mitarbeiter adäquat ersetzt werden. Aber auf eine befristete Tätigkeit zur bloßen Krankheitsvertretung bewerben sich in der aktuellen Arbeitsmarktlage keine qualifizierten Arbeitskräfte. Derzeit häufen sich daher hohe Überstundenüberhänge an. Die persönliche Belastung einzelner Personen nimmt ein kaum noch tolerierbares Maß an.

Dabei sind die Herausforderungen, die der AWB neben seinen eigentlichen Aufgaben flutbedingt abarbeiten muss, längst nicht beendet. Im Gegenteil haben diese durch Ausfälle in anderen Bereichen der Kreisverwaltung noch zugenommen. Dies betrifft insbesondere die Kompetenz des AWB zum Stoffstrommanagement, der Entsorgung von besonderen Abfällen aus dem Flutgebiet oder die Übernahme von besonderen Ingenieur- und Managementaufgaben. So haben wir aktuell die Etablierung des Bodenmanagers für das Ahrtal oder die Entsorgung der erheblichen Lagerstätten von Böden und Bauschutt im Tal zu organisieren und zu vollziehen. Manche Aufgaben werden uns auf Jahre binden. In diesem Jahr wurde die Arbeit des AWB durch den Brand der großen Verladehalle noch zusätzlich erschwert. Abfälle können nicht adäquat verladen werden. Containertransporte anstatt kostengünstigere Schubbo-

dentransporte sind die Folge.

Wiederaufbau im Ahrtal und der Verladehalle inkl. Auseinandersetzung mit den Versicherungen und Gutachten sowie das aufgrund des Personalmangels erforderliche verstärkte Arbeitsmanagement führen u.a. dazu, dass mehrere Projekte des AWB im zeitlichen Hintertreffen sind. Sie können demzufolge nur noch mit teils erheblichem zeitlichem Verzug abgearbeitet werden. Dies sind z.B. die DGNB-Zertifizierung, die EMAS- und Entsorgungsfachbetriebezertifizierung, das neue Energiekonzept des AWZ „Auf dem Scheid“, die Projekte zur klimaschonenden Entgasung der beiden Altdeponien, die bauliche Überplanung des Wertstoffzentrums Kripp oder die Projekte im Zusammenhang der Digitalisierung und des Online-Gebühren-Kontos.

Wir haben daher bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Aufgaben bestmöglich gerecht werden zu können. So haben wir interne Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter ausgeschrieben und besetzt: 3 Mitarbeiter machen den LKW-Führerschein und 1 Mitarbeiter besucht 2023 die Meisterschule für Städtereinigung. So wollen wir den Fahrerbedarf abmildern. Wir haben zudem aktuell eine Reihe von Abfallladern einstellen können, die allerdings vorher bereits als Leiharbeiter bei uns bereits beschäftigt waren und dort wiederum fehlen werden.

Aber wir benötigen darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen:

- Der AWB bildet ab 2023 beginnend Berufskraftfahrer zur Deckung des eigenen Bedarfs an LKW-Fahrern aus.
- Alle Überstunden im AWB müssen in Zukunft auszahlbar oder in ein Mehrarbeitskonto (ohne Verfall) übertragbar sein. Sie gelten damit prinzipiell als angeordnet.
- Den Azubis, die im nächsten Sommer die Prüfung ablegen, wollen wir eine berufliche Zukunft bieten und sie übernehmen.
- Es werden für die Kompensation der Dauerkranken zusätzliche Personaleinstellungen erforderlich. Daher haben wir einen Stellenmehrbedarf ab 2023 für die fehlenden 6 Personen von 2 weiteren Stellen in TVÖD E05 vorgesehen.
- Daneben benötigen wir die Unterstützung im Bereich der technischen Planung und Umsetzung unserer Bauprojekte, damit der AWB sich umweltgerecht und zukunftsorientiert weiterentwickeln kann. Auch hier haben wir eine Stelle Mehrbedarf (TVÖD E10) eingeplant.

Wir bitten den Werksausschuss um Zustimmung.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

